
Schriftliche Anfrage

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb

an Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Ingrid Felipe

betreffend:

Gutachten zur Luegbrücke

Die Tage der Luegbrücke – mit rund 1,8 Kilometern die längste Brücke der Asfinag im österreichischen Autobahnnetz - sind gezählt. Ob statt ihrer nun ein Neubau oder ein Tunnel errichtet wird, darüber herrscht nach wie vor Unklarheit.

Im Dezember 2019 hatte die Asfinag einen Brücken-Neubau als Bestvariante vorgestellt und verkündet, dass die Einreichunterlagen hierfür bereits im Verkehrsministerium lägen. Über diese Vorgangsweise empört, verständigten sich Land Tirol, Asfinag und Planungsverband Wipptal darauf, dass Ex-Brennerbasistunnelvorstand Konrad Bergmeister, die Neubau- bzw. Tunnelvariante prüfen und gegenüberstellen solle.

Das Ergebnis der unabhängigen Expertise sollte bindend für die weitere Vorgehensweise sein.

Bei der Finanzierung und Beauftragung des Ex-BBT-Vorstandes kam es zwischen den Beteiligten jedoch zu Unstimmigkeiten. Zwar wollte man die Objektivität des Gutachtens durch Drittfinanzierung gewährleisten, der Planungsverband sperrte sich jedoch Medienberichten zufolge, sich an der Finanzierung zu beteiligen.

Der unterfertigende Abgeordnete stellt folgende Fragen:

1. Wann und von wem wurde Konrad Bergmeister mit der Erstellung des Gutachtens zur Luegbrücke beauftragt?
2. Wie hoch sind die (voraussichtlichen) Kosten für dieses Gutachten?
 - 2.1. Bisläng?
 - 2.2. Mit Abschluss des Gutachtens?
3. Wer trägt die Kosten für dieses Gutachten?
4. Wie hoch sind die jeweiligen Kosten für den / die Träger?

5. Welche Bewertungskriterien wurden für das Gutachten herangezogen?
6. Wann ist mit dem Ergebnis dieses Gutachtens zu rechnen?
7. Wird das Ergebnis dieses Gutachtens öffentlich einsehbar sein?
8. Ist das Ergebnis des Gutachtens für die weitere Vorgehensweise von Land Tirol, Asfinag und PV Wipptal bindend?

9. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - 9.1. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - 9.2. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, zB. 1,5h)?



Innsbruck, am 8. Oktober 2020